

Stadt Tecklenburg

zuständiger FB: 20-Finanzen

Datum

Aktenzeichen: 200-912-13

30.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 113 / 2015

- für den Haupt- und Finanzausschuss am TOP
- für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am TOP
- für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik am TOP
- für den Werkausschuss des Abwasserwerkes am TOP
- für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport am TOP
- für den Rat am 27.10.2015 TOP 8

öffentliche Sitzung

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
hier: Architektenwettbewerb zur Neuplanung Hotel Burggraf

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 16.000 EUR zur Durchführung des Architektenwettbewerbes Neuplanung Hotel Burggraf wird gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Produkt 51.511.010 – Räumliche Planung und Entwicklung

Sachkonto 543100

Architektenwettbewerb Burgberg

(Haushaltssoll: 151.000,00 EUR)

16.000,00 EUR

In der Sitzung am 25.11.2014 hat der Rat der Stadt Tecklenburg die Durchführung des Architektenwettbewerbes zur Neuplanung des Hotels Burggraf in Tecklenburg beschlossen. Die damals von dem beauftragtem Fachbüro ermittelte Wettbewerbssumme belief sich auf insgesamt 151.000 EUR.

Im Verlauf des Wettbewerbes haben sich aber die zur Ermittlung der Wettbewerbssumme notwendigen Parameter – bedingt durch ein neu eingereichtes Raumprogramm seitens des Interessenten – geändert, so dass sich die Gesamtsumme des Wettbewerbes auf insgesamt 167.000 EUR erhöht hat. Diese Erhöhung um 16.000 EUR war weder von dem beauftragtem Fachbüro noch von der Verwaltung im Vorfeld absehbar.

Die Mehrkosten müssen somit als erhebliche unvorhergesehene überplanmäßige Aufwendung bereitgestellt werden, da eine anderweitige Deckung aus dem Haushalt nicht gegeben ist.

Eine nachträgliche weitere Förderung der Mehrkosten ist nicht durchsetzbar. Gemäß Nebenbestimmung zum Zuwendungsbescheid ist die mit dem Förderbescheid 06/01/14 geförderte Maßnahme „Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur Nachfolgenutzung des Hotel Burggraf Tecklenburg“ ausfinanziert.

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 145/2014 zum o. g. Ratsbeschluss beschrieben, wird die Stadt durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Betreiber/Investor die Mehrkosten entsprechend geltend machen.